

99063009006000, 99063009006000

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und Betrieb von Anlagen beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/346819116/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063009006000, 99063009006000
Leistungsbezeichnung I	Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und Betrieb von Anlagen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Umwelteinwirkungen, Betrieb, Immissionsschutzrechtliche, Anlage, Errichtung, Immissionsschutz, genehmigungsbedürftig, Genehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	02.01.2024
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__10.html
Teaser	Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen bedürfen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, wenn sie geeignet sind, in besonderem Maße die Umwelt zu schädigen oder die Allgemeinheit zu gefährden.
Volltext	Wollen Sie eine Anlage errichten und betreiben, welche auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet ist, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen, benötigen Sie eine Genehmigung von der zuständigen Behörde.
Erforderliche Unterlagen	https://www.hlnug.de/downloads
Voraussetzungen	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__6.html
Kosten	Gebühr: 2.500€ - 1.800.000€ Es können weitere Kosten anfallen.

Modul

Sachverhalt

Verfahrensablauf

Das Genehmigungsverfahren setzt einen schriftlichen oder elektronischen Antrag voraus, dem die zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen erforderlichen Zeichnungen, Erläuterungen und sonstigen Unterlagen beizufügen sind.

Ist der Antrag vollständig, ist dieser mit den Unterlagen öffentlich bekannt zu machen und danach einen Monat lang auszulegen. Spätestens gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens fordert die Genehmigungsbehörde die zu beteiligenden Behörden gleichzeitig auf, ihre Stellungnahme zu den Genehmigungsvoraussetzungen innerhalb eines Monats abzugeben.

Gibt es Einwendungen, werden diese mit Ihnen und denjenigen, die die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert.

Hat die Genehmigungsbehörde alle Umstände ermittelt, die für die Erteilung einer Genehmigung von Bedeutung sind, so ist über den Antrag zu entscheiden.

Der Genehmigungsbescheid ist schriftlich zu begründen und wird Ihnen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt. Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bearbeitungsdauer

7 Monat(e)
Die Bearbeitung beginnt mit der Vollständigkeit der Antragsunterlagen.

Frist

Der Betreiber hat vor Errichtung und Betrieb der Anlage diese von der zuständigen Behörde genehmigen zu lassen.

weiterführende Informationen

https://www.hlnug.de/fileadmin/downloads/luft/genehmigungsformulare/VHB_Genehmigungsverfahren.pdf
<https://www.hlnug.de/fileadmin/downloads/luft/genehmigungsformulare/Anleitung.pdf>

Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht bzw. Verwaltungsgerichtshof
Kurztext	• Genehmigung der Errichtung und des Betriebs von Anlagen • Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und Betrieb von Anlagen beantragen • Anlagen, die schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft gefährden, erheblich benachteiligen oder belästigen, benötigen eine Genehmigung • Zuständig: Umweltschutzbehörde des für den Anlagenstandort zuständigen Regierungspräsidiums
Ansprechpunkt	In Hessen erteilen die Regierungspräsidien die notwendigen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen.
Zuständige Stelle	
Formulare	• Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: ggfs. ja https://www.hlnug.de/downloads
Ursprungsportal	Immission control - apply for or report industrial plants, Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und Betrieb von Anlagen beantragen